



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2018 die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 22.03.2018 wurde am 12.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 12.04.2018 bis 16.06.2018 stattgefunden.  
Zusätzlich fanden am 08.04.2017 im Vorfeld der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine öffentliche Planungswerkstatt und am 07.05.2018 eine Informationsveranstaltung statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 22.03.2018 wurde mit Schreiben vom 12.04.2018 eingeleitet und hat bis 16.06.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.03.2019 bis zum 26.04.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03. bis 26.04.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem geänderten und ergänzten Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 25.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 06.09.2019 bis zum 18.10.2019 erneut beteiligt.
7. Der geänderte und ergänzte Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 25.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.09.2019 bis 18.10.2019 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Der Markt Wendelstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.12.2019 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 28.11.2019 festgestellt.
9. Das Landratsamt Roth hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 13.05.2020 AZ 51-nb / FNP-5-2018 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wendelstein, 02.07.2020  
Markt Wendelstein

Milde  
Zweiter Bürgermeister

10. Ausgefertigt  
Wendelstein, 02.07.2020  
Markt Wendelstein

Milde  
Zweiter Bürgermeister

11. Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 03.07.2020 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wendelstein, 03.07.2020  
Markt Wendelstein

Milde  
Zweiter Bürgermeister